

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.04.2021

Beschlussantrag Nr. : 069-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget/Produkt: 03/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2021			
Stadtrat	05.05.2021			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 01.08.2019 gemäß Anlage.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, entsprechende Änderungen der Geschäftsordnungen für alle Ortschaftsräte der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten und zur Beschlussfassung in den entsprechenden Ortschaftsräten vorzulegen.

Begründung:

Nach § 56a des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind seit kurzem zur Sicherstellung der Beratungen und Abstimmungen notwendige Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse Videokonferenzen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder in einem Sitzungsraum durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton möglich.

Diese Vorschrift wurde für den Fall geschaffen, dass bei einer Naturkatastrophe, einer epidemischen oder pandemischen Lage oder einer sonstigen außergewöhnlichen Notsituation die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Vertretungen und ihrer Ausschüsse unzumutbar ist. Ob und für welchen Zeitraum die Regelungen des § 56a KVG LSA anwendbar sind, stellt die Kommunalaufsichtsbehörde oder der Landtag fest.

Damit auch der Stadtrat und seine Ausschüsse zukünftig Sitzungen per Videokonferenzen abhalten können, muss hierzu die Geschäftsordnung geändert werden.

Die Änderung der Geschäftsordnung sorgt dafür, dass die Ratsarbeit ohne direkten Kontakt und unter Einhaltung der A-H-A-Regeln aufrechterhalten bleibt. Auch können Sitzungen z. B. aufgrund einer Quarantäneverfügung durchgeführt werden, weil jeder in seiner privaten Sphäre somit die Möglichkeit hat, an den entsprechenden Sitzungen und Abstimmungen teilzunehmen.

Selbstverständlich ist aufgrund der Öffentlichkeit der Sitzungen zu gewährleisten, dass Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sowie die Öffentlichkeit die Videokonferenzsitzungen zeitgleich verfolgen können.

Im Falle einer festgestellten Notsituation i. S. v. § 56a Absatz 1 Satz 1 KVG LSA kann als weitere Alternative bzw. anstelle einer Präsenzsitzung oder einer Videokonferenzsitzung die Beschlussfassung über Verhandlungsgegenstände im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens nach Maßgabe des § 56a Absatz 3 KVG LSA durchgeführt werden. Auch diese Option wurde in den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse aufgenommen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 168-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: Kann vom Einreicher nicht beziffert werden.

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **069-2021**

Anlagen:

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019